

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Sonneberg

Der Kreistag des Landkreises Sonneberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 auf der Grundlage des § 105 (2) ThürKO für die Arbeit der beratenden Ausschüsse folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen.
Die Zuständigkeitsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 1

Allgemeines

Für die beratenden Ausschüsse des Landkreises Sonneberg werden die nachfolgend definierten Zuständigkeiten festgelegt. Der Zuständigkeitskatalog ist nicht abschließend. Die sich aus den besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Zuständigkeiten der Pflichtausschüsse bleiben unberührt.

Jedem beratenden Ausschuss obliegt die Vorbereitung des Haushaltsplanes für seinen Zuständigkeitsbereich. Sofern Angelegenheiten den Zuständigkeitsbereich mehrerer beratender Ausschüsse berühren, bestimmt der Kreisausschuss den federführenden Ausschuss.

§ 2

Übersicht der beratenden Ausschüsse

Der Kreistag bildet folgende beratende Ausschüsse

- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
- Ausschuss für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und öffentlicher Personennahverkehr
- Ausschuss für Rechnungsprüfung

§ 3

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berät über folgende Gegenstände:

- Angelegenheiten des Kreises als Schulträger nach dem Schulgesetz und Schulfinanzierungsgesetz, insbesondere Schulentwicklungsplanung, Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Schulen im Einzelfall, Schulversuche, Raumprogramm und Ausstattung von Schulen

- Angelegenheiten der außerschulischen Bildung, insbesondere Angelegenheiten der kreiseigenen Volkshochschulen sowie die Förderung sonstiger außerschulischer Bildungseinrichtungen
- Theater und Konzerte
- Veranstaltung und Förderung kultureller und künstlerischer Aktivitäten
- Denkmal- und Heimatpflege
- Grundsatzfragen der Sportförderung, insbesondere Aufstellung von Sportförderrichtlinien
- Förderung der Sportvereine und des Schulsports
- Sportveranstaltungen in der Trägerschaft des Kreises

§ 4

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales berät über folgende Gegenstände:

- Grundsatzangelegenheiten des Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Grundsatzfragen der ambulanten, teilstationären und stationären Dienstleistungen für alte, kranke und behinderte Menschen
- Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Grundsatzfragen der Krankenhausversorgung im Kreisgebiet, wesentliche Angelegenheit des Kreises als Krankenhausträger
- Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausversorgung
- Grundsatzfragen des öffentlichen Gesundheitswesens
- Grundsatzfragen über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen sowie Spätaussiedlern
- Angelegenheiten des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.

§ 5

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft berät über folgende Gegenstände:

- umweltrelevante und abfallwirtschaftliche Angelegenheiten, soweit der Landkreis dafür zuständig ist
- die Erarbeitung der dem Kreistag vorzulegenden Konzeptionen und Satzungen der Umwelt - und Abfallwirtschaft
- Erwerb und Verkauf von Liegenschaften aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- problemorientierte Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft.

§ 6

Ausschuss für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und öffentlicher Personennahverkehr

Aufgabe des Ausschusses ist die Beratung und Unterstützung des Kreistages und seiner weiteren Ausschüsse in allen wesentlichen, die Landkreisentwicklung, die Wirtschaft und den öffentlichen Nahverkehr berührenden Fragen.

Der Ausschuss berät über folgende Gegenstände:

- strategische Leitlinien für eine mittelfristig angelegte Landkreisentwicklung
- thematisch-strukturelle Vorgaben für
 - Wirtschaftsstruktur/Tourismusstruktur
 - Sozialstruktur
 - Verkehrsinfrastruktur
 - Bildungsstruktur
 - Umweltstruktur
 - Nahverkehrsplan für den Landkreis Sonneberg einschließlich Finanzierungs- und Investitionsplanung ÖPNV

§ 7

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über folgende Gegenstände:

- Vorberatung der Prüfberichte über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Sonneberg
- Vorschläge an den Kreistag zur Erteilung von Sonderprüfaufträgen
- Vorberatung von Berichten des Rechnungsprüfungsamtes an den Kreistag
- Prüfung der Einhaltung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung.

§ 8

Inkrafttreten

Als Bestandteil der Geschäftsordnung tritt die Zuständigkeitsordnung mit der Geschäftsordnung in Kraft.

Sonneberg, den 03. 12. 2007

Zitzmann
Landrätin